

Wahlprüfsteine des Gesamtelternrates Leipzig für die Landtagswahl in Sachsen im August 2014

Antworten der Partei DIE LINKE. Sachsen

Die Beantwortung der Fragen stützt sich auf das Wahlprogramm der Partei DIE LINKE zur Landtagswahl am 31.08.2014 in Sachsen, auf die Bildungspolitischen und die Sozialpolitischen Leitlinien der LINKEN in Sachsen, sowie auf bisherige Initiativen der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag.

1. Sächsischer Betreuungsschlüssel

Wie ist Ihre Position zum derzeitigen Betreuungsschlüssel in Sächsischen Kitas?

Was planen Sie für die nächsten Jahre, um Sachsen zumindest ins Mittelfeld des bundesdeutschen Durchschnitts zu befördern?

Antwort: DIE LINKE Sachsen unterstützt ausdrücklich die Forderungen nach einer Verbesserung des Kita-Betreuungsschlüssels in Sachsen und hat dies bereits in ihren Programmen zur Landtagswahl 2009 und 2014 verankert, da mit der verbindlichen Einführung des Sächsischen Bildungsplanes 2006 die Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte gewachsen sind. Die Verbesserung des Betreuungsschlüssels ist aus unserer Sicht nur durch eine Änderung im SächsKitaGesetz und nicht allein durch die angekündigte Erhöhung der Kita-Landespauschale zu erreichen.

Wir benötigen dringend eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation. DIE LINKE. Sachsen fordert dabei mittelfristig eine Absenkung des Betreuungsschlüssels auf 1:4 in der Krippe, 1:10 im Kindergarten und 1:17 im Hort. Das Sächsische Kindertagesstättengesetz (SächsKindertagesstättenG) ist so zu ändern, dass Zeiten für Entwicklungsdokumentationen und Elternberatung, für pädagogische Vor- und Nachbereitung sowie für Krankheits-, Fortbildungs- und Urlaubstage in die Berechnung des Betreuungsschlüssels mit einbezogen werden. Erzieherinnen und Erzieher, die sich in der berufsbegleitenden Ausbildung befinden, sollten nicht vor dem 3. Ausbildungsjahr auf den Betreuungsschlüssel angerechnet werden. DIE LINKE hat seit Jahren mehrfach entsprechende Gesetzesänderungen beantragt, öffentliche Anhörungen im Schulausschuss des Landtages dazu durchgeführt und wird dies auch in der kommenden Legislaturperiode erneut tun.

Eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels erfolgt aus unserer Sicht nicht durch das gegenwärtige Programm der Richtlinie „Bildungschancen“, da hier ohne eine Bindung an die Sächsische Fachkräfteverordnung und zeitlich befristet nur eine punktuelle Unterstützung mit gegenwärtig 98 Stellen für Assistenzkräfte für mehr als 2.800 Kitas erfolgt.

Das System der Kindertagesbetreuung steht komplexen Anforderungen gegenüber. Beim Ausbau von Betreuungsplätzen im frühkindlichen Bereich gibt DIE LINKE. Sachsen den Krippen Vorrang vor dem weiteren Ausbau der Kindertagespflege.

Zeitliche Zugangsbeschränkungen für Kinder von Nichterwerbstätigen wollen wir durch eine Änderung des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) unterbinden. Der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz soll auf Kinder mit Beeinträchtigungen ausgeweitet

werden. Angebote der Kindertagespflege sollen in ein geregeltes und transparentes Vertretungssystem der Kommune eingebunden sein.

Familienfreundliche Kindertagesbetreuung heißt neben inhaltlicher Vielfalt, fachlicher Beratung und bedarfsgerechten Öffnungszeiten außerdem, Plätze sowohl wohnortnah als auch in der Nähe von Arbeitsplätzen vorzuhalten und so dem Wunsch und dem Wahlrecht der Eltern gerecht zu werden. DIE LINKE. Sachsen setzt sich in den Kommunen dafür ein, dass alle Kitas die Herausforderungen der Migration und Inklusion im Sinne eines gleichberechtigten und selbstbestimmten Zusammenlebens gut bewältigen können.

2. Fachkräftemangel

Was kann getan werden, um sicherzustellen, dass genügend qualifizierte Fachkräfte für die Kitas zur Verfügung stehen?

Antwort: Neben den notwendigen Veränderungen des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes und der Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kommunen ist auch dem drohenden Mangel an pädagogischen Fachkräften zu begegnen. Dies wollen wir mit einem Ausbau der Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher an den staatlichen Berufsfachschulen und der Kindheitspädagogik an den Fachhochschulen erreichen. Niemand soll für seine Ausbildung zum Erzieher / zur Erzieherin Schulgeld entrichten müssen. Beide Ausbildungen sollen zudem stärker miteinander verzahnt werden.

Die in Sachsen geltende Fachkräfteverordnung darf nicht zugunsten des Betreuungsschlüssels aufgeweicht werden, soll jedoch in Zukunft die Bildung multiprofessioneller Teams in den Kitas ermöglichen. Das Thema Inklusion wollen wir stärker in der Erzieher-Ausbildung verankern.

Die Ausbildung von Sozialassistentinnen und -assistenten als Zugangsvoraussetzung zur Erzieherinnen- und Erzieherausbildung wollen wir ersetzen durch eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Hochschulreife in Verbindung mit einem Freiwilligen Sozialen Jahr.

Bereits in der vergangenen Wahlperiode sind wir mehrfach in dieser Richtung initiativ geworden.

Familiäre Sorgeverantwortung und die Struktur des Arbeitsmarktes erschweren vielen Frauen heutzutage den Zugang zur Arbeitswelt. Welche Ansätze verfolgt Ihre Fraktion, um diese Situation zu verbessern?

Antwort: Siehe zu Frage 5.

3. Situation in den großen Städten

Im Gegensatz zum allgemeinen Sächsischen Trend der Bevölkerungsentwicklung, steigen die Geburtenzahlen in Dresden und Leipzig perspektivisch auch in den nächsten Jahren an. Außerdem nehmen die Problemlagen im Jugendhilfebereich zu und werden komplexer. Damit werden auch die Belastungen der kommunalen Haushalte weiter zunehmen.

Was unternehmen Sie, um die Städte beim Ausbau und Betreiben der zahlreichen neuen Kitas zu unterstützen?

Wie kann das Land den großen Städte in den komplexen Problemlagen behilflich sein?

Antwort: Landespolitisches Handeln ist zumindest für die beiden Großstädte Dresden und Leipzig dringend geboten. Dazu gibt es eine Reihe von Möglichkeiten, die allerdings nicht nur diese beiden Städte betreffen.

1. Bundesmittel zum Kita-Ausbau sind konsequent an die Kommunen durchzureichen.
2. Aus dem Landeshaushalt ist eine besondere Förderung von entsprechenden Bauinvestitionen erforderlich.
3. Der Freistaat muss eine ausreichende Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an den staatlichen Berufsfachschulen in allen Regionen absichern.
4. Genehmigungsrichtlinien für Grundschulen und Hort sind anzugleichen, um die (notgedrungen auf absehbare Zeit notwendigen) Doppelnutzungen der Gebäude zu erleichtern.
5. Es ist erforderlich, kurzfristig die jährliche Kita-Pauschale von 1.875 Euro pro Kind auf mindestens 2.400 Euro anheben, um eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels und die seit Jahren gestiegenen Betriebskosten zu finanzieren. Langfristig ist die Kita-Pauschale zu dynamisieren, um die zu erwartenden steigenden Personal- und Betriebskosten für die Kommunen finanzierbar zu machen.

4. Gesetzlich verankerte Kita-Elternvertretung Elternvertretung in der Kita ist bisher nur Kür - eine gesetzliche Verankerung gibt es nicht.

Wie finden Sie diese Idee und was würde Ihre Fraktion zur Umsetzung beitragen?

Antwort: Wir sind für eine gesetzliche Verankerungen von Elternvertretungen im Kita-Bereich, wie das bei Schulen selbstverständlich ist. Dazu gehört auch eine gesetzlich geregelt hinreichende materielle Ausstattung. DIE LINKE hat bereits in der Vergangenheit derartige Gesetzesergänzungen beantragt und wird das auch künftig tun. Zu einer Novellierung des SächsKitaGesetz werden in der neuen Legislatur das Gespräch mit den Eltern, freien Trägern und Wohlfahrtsverbänden suchen.

5. Vereinbarung von Familie und Beruf

Welche Ansätze verfolgt Ihre Fraktion, um Familien zu unterstützen und ihnen zu helfen, Familie, privates Leben und Beruf zu vereinbaren?

Wie wollen Sie berufstätigen Eltern und pflegenden Angehörigen ermöglichen, angemessene berufliche Auszeiten zu nehmen und an welchen weiteren Zeit-Strategien arbeiten?

Antwort: Wir brauchen familienfreundliche Arbeitsbedingungen, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf zulassen. Deswegen sind die Rahmenbedingungen für Erwerbsarbeit

familiengerecht auszurichten, so dass damit die Existenz von Familien gesichert werden kann und gleichzeitig Zeit für Kinder und Familie bleibt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf darf keine Frage der individuellen Durchsetzungsfähigkeit und der Bereitschaft zum „Entgegenkommen“ seitens des Arbeitgebers sein. Das individuelle Recht auf Teilzeitarbeit muss uneingeschränkt und ohne die Einschränkung des Vorbehalts „betrieblicher Gründe“ gelten. Ebenso muss das Rückkehrrecht auf Vollzeitarbeit eingeführt werden.

Für Eltern soll ein besonderer Kündigungsschutz eingeführt werden, der bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres des Kindes gilt. Die Arbeitszeit ist insgesamt so zu gestalten, dass Mütter und Väter die Möglichkeit haben sowohl erwerbstätig zu sein als auch ihren Beruf mit der Familie zu vereinbaren. Um diesem Ziel im Rahmen einer kürzeren Vollzeit für alle näher zu kommen, ist die Umverteilung der vorhandenen Arbeit über den Weg der kollektiven Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich notwendig. Für eine Flexibilisierung von Arbeitszeit braucht es mehr Zeitautonomie für die Beschäftigten.

Die geschlechtsspezifische Lohnungleichheit von katastrophalen 23,5 Prozent muss abgebaut werden. Prekäre Beschäftigungsformen wie Leiharbeit und befristete Beschäftigungen sind zurückzudrängen, Arbeitsmarktinstrumente die Lohndumping befördern, sind abzuschaffen. Bestehende steuerliche Anreize für eine Einschränkung der Erwerbstätigkeit von (verheirateten) Frauen sind zu beseitigen. Das Ehegattensplitting ist abzuschaffen und eine Individualbesteuerung einzuführen.

Die Infrastruktur für Familien, Kinder und Jugendliche muss ausgebaut und Kürzungen zurückgenommen werden. Das setzt auch eine bessere finanzielle Ausstattung von Kreisen und Kommunen voraus, die für die Infrastruktur im Wesentlichen verantwortlich sind. Alleinerziehende tragen ein hohes Maß an Verantwortung. Sie dürfen dabei nicht mehr von Armut bedroht sein. Alleinerziehende brauchen Sicherheit und Unterstützung, ihnen ist ein Leben außerhalb von Hartz-IV zu ermöglichen. Alleinerziehende benötigen mehr Unterstützung, um ins Berufsleben zurückzukehren sowie gegebenenfalls eine Ausbildung absolvieren zu können. Die Förderung muss ausgebaut werden. Dazu bedarf es konkreter Unterstützungsangebote, Angebote zur Weiterbildung aber auch zu sozialer Vernetzung, um drohender Isolation entgegenzuwirken.

Eine Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme schließt für DIE LINKE ein, allen Menschen ein Leben frei von Not und Armut zu ermöglichen, gegen gesellschaftliche Risiken abgesichert zu sein, eine ausreichende materielle Basis für Phasen der Erwerbslosigkeit sowie Aus- und Weiterbildungszeiten zu garantieren sowie Ansprüche gegenüber der Gesellschaft auf Grund von Erziehungs- und Pflegezeiten zu gewährleisten.